

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 01.02.2011		
Beratungspunkt	Turn- und Bewegungshalle - Antrag Turnverein Donaueschingen		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-085/10	Sitzung GR-Ö	Datum 06.07.2010

Erläuterungen:**1. Antrag des Turnvereins**

Mit Datum vom 07.12.2007 hat der Turnverein den Antrag eingereicht, eine Turn- und Bewegungshalle zu bauen. Gewünscht wird darin ein Baugrundstück im Erbbaurecht, ein baukonstruktives und haustechnisches „andocken“ an eine vorhandene Sporthalle sowie ein kräftiger Finanzausschuss.

2. Ergebnis der Beratung vom 06.07.2010

Im Rahmen der Diskussion am 06.07.2010 haben alle fünf Fraktionen die Meinung vertreten, dass durch Umbau einer vorhandenen städtischen Sporthalle eine Turn- und Bewegungshalle für den Turnverein und für die zugehörige Schule geschaffen werden sollte. An der Sitzung haben auch Mitglieder des Vorstandes des Turnvereins und die Schulleitung der Realschule teilgenommen. Der Turnverein hat bereits in der Sitzung darauf hingewiesen, dass ein Umbau der Realschulsporthalle entsprechend den Vorstellungen des Vereins ähnlich teuer wie der Neubau einer Halle sein werde. Die Schulleitung hat dargelegt, dass auch in den kommenden Jahren für den Sportunterricht der Realschule drei Halleneinheiten benötigt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit allen Beteiligten die Realisierung der Turn- und Bewegungshalle in einer bestehenden Halle in die Wege zu leiten.

3. Derzeitiger Sachstand

Am 15.09.2010 hat in der Realschule eine Besprechung zu diesem Thema stattgefunden. Daran teilgenommen hat neben der Realschule, dem Hauptamt und dem Stadtbauamt auch der Sportstättenberater des Regierungspräsidiums Freiburg. Sehr detailliert wurden Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungskonflikte bei einer Ausgestaltung der alten Sporthalle der Realschule als Turn- und Bewegungshalle diskutiert. Zusätzlich wurde geprüft, ob die vom Verein gewünschte Ausstattung der Turn- und Bewegungshalle auch von der Schule im Sportunterricht genutzt werden kann. Diese Besprechung hatte zum Ergebnis, dass eine Turn- und Bewegungshalle mit fest eingebauten Turngeräten entsprechend den Vorstellungen des Turnvereins für den Schulsport nicht mehr nutzbar ist. Das für die Schulen zuständige Hauptamt hat bereits in der Sitzungsvorlage vom 06.07.2010 (Anlage 2) dargelegt, dass die Realschule, wie von Herrn Laufer in der Sitzung am 06.07.2010 auch ausgeführt, in den kommenden Jahren drei Halleneinheiten für ihren Sportunterricht benötigen wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren wegen des Eigenbedarfs der Schulen weder in der Realschule noch in einer anderen Donaueschinger Schule eine Halleneinheit für den Umbau zur Turn- und Bewegungshalle zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Beantragter Finanzausschuss

Für die Sanierung der alten Realschulturnhalle und für einen Ausbau dieser Turnhalle als Bewegungshalle hat der Gemeinderat 2014 in die Finanzplanung 800.000,-- € eingestellt. Grundlage dieses Beschlusses war die Annahme, dass die alte Realschulturnhalle im Eigentum der Stadt bleibt und weiterhin von der Realschule und zusätzlich dem Turnverein genutzt wird. Da diese Lösung so nicht realisiert werden kann, hat der Gemeinderat zu entscheiden, in welcher Höhe dem Verein ein Zuschuss für den Bau einer Turn- und Bewegungshalle zugesagt werden soll. Zusätzlich zu dem Barzuschuss ist davon auszugehen, dass ein ca. 450 m² großes städtisches Grundstück für den Neubau zur Verfügung gestellt wird. Der Wert dieses Grundstückes kann je nach Lage des Anbaus mit ca. 50.000,-- € angesetzt werden.

14
20
63
80
BM

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich eine Turn- und Bewegungshalle für den Turnverein und die städtischen Schulen nicht in einer bereits vorhandenen städtischen Schulsporthalle realisieren lässt.
2. Wenn der Turnverein die geplante Geräteturnhalle selbst realisieren sollte, werden von der Stadt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im entsprechenden Haushaltsplan folgende Leistungen erbracht:
 - a) Bereitstellung des Baugrundstücks zu folgenden Bedingungen:.....
 - b) Gewährung eines Investitionszuschusses im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien in Höhe von €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für den Haushaltsplan anzumelden, wenn die Realisierung des Projekts gesichert ist.

Beratung: